Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rhamm, Karl: Germanische Altertümer aus den Bauerdörfern Nordungarns : 3. Die Hausgenossenschaften in den Haudörfern und ihr Ende : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Germanische Altertümer

aus den Bauerdörfern Nordungarns.

Von Karl Rhamm.

3. Die Hausgenossenschaften in den Haudörfern und ihr Ende.

(Schluß.)

ch muß nun noch einer eigentümlich und für das Wesen des ganzen Verhältnisses sehr bezeichnenden Gewohnheit Erwähnung thun, durch welche für eine gewisse und gegenseitige Ausgleichung unter den einzelnen, bald anwachsenden, bald abnehmenden Geschlechtsgenossenschaften Sorge getragen wurde. Man hat mir merkwürdigerweise gesagt, daß eine Übervölkerung einer „Behausung" — dies ist der Ausdruck des Stadtbuchs — nicht leicht vorkommen könne, da ja, wie wir gesehen, die Erwerbsthätigkeit der Glieder sich nicht auf den Hof beschränkte. Im Notfall konnte man ja einige jüngere Söhne in die Stadt schicken, um ein Handwerk zu lernen, wie es nach Krischko früher auch bei dem ungarischen Kleinadel Brauch war. Es konnte aber auch der andre Fall eintreten, daß ein Haus infolge von Todesfällen, Kinderlosigkeit verödete und es an Händen fehlte, um das Feld gehörig zu bestellen. Man konnte sich dadurch zu helfen suchen, daß man die Söhne früh verheiratete, wie überhaupt frühe Heiraten, der Burschen mit dem vierzehnten, der Mädchen mit dem zwölften Lebensjahre damals sehr im Schwange gewesen sein sollen. Man konnte Knechte annehmen, die freilich Lohn kosteten. Aber es gab noch einen andern Ausweg, der obendrein Geld ins Haus brachte. Man konnte aus einem übervölkerten Geschlecht ein Mitglied aufnehmen, das sich dann durch eine Einzahlung einkaufen mußte, welche aber nicht etwa nach dem Grundwert des Hofes, sondern nach dem Betriebsinventar, dem Zugvieh, Wagen, Pflug u. s. w. berechnet wurde, von dem er den auf seinen Anteil fallenden Schätzwert zu entrichten hatte. Waren also in der Genossenschaft schon fünf Mitglieder, so zahlte er den sechsten Teil. Außerdem wird für seine Person noch verlangt, daß er zur „Freundschaft" im alten Sinne gehöre, daß er mit dem Hause verwandt sei. Häufig wurde eine derartige Aufnahme dadurch vermittelt, daß der Eintretende eine Tochter aus dem Hause heiratete.

Im Innern der Hausgenossenschaft herrschte — getragen durch die althergebrachte Sitte — größte Verträglichkeit und strenge Unterordnung unter den Wirt. War ein Mitglied aufsäßig, trunksüchtig, wurde es eine Gefahr für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Frieden und die Ordnung des Ganzen, so konnte die Genossenschaft im äußersten Notfall ihr Hausrecht brauchen und das räudige Schaf einfach fortjagen. Aber auch sonst wurde den aus der Gemeinschaft ausscheidenden kein eigentliches Erbteil ausgezahlt. Der Mann, welcher fortzog, bekam ein paar Gulden, die Mädchen erhielten bei der Verheiratung als Ausstattung eine Kuh, eine Truhe, Bettgewand, und dazu wurde ihnen eine nach Kräften prächtige Hochzeit ausgerichtet. Damit war sie abgefunden.

Wenn wir nun eine Anschauung von dem Wesen dieser eigentümlichen Lebensordnung gewinnen wollen, so ist der Gesamteindruck, wie er auch durch die Urkunden des Stadtbuchs gestützt wird, folgender. Auf jedem Hofe, in jeder Behausung sitzt ein ganzes, von dem ersten Ansiedler abstammendes Geschlecht, zu einer wirtschaftlichen Genossenschaft zusammengefaßt. Zu sagen, daß das Grundstück sich in diesem Geschlechte vererbe, würde ein schiefer Ausdruck sein, denn ein eigentlicher Erbgang, ein Erbfall findet nicht statt. Das Grundstück, der Hof hat immer nur mit dem Ganzen des sich stets aus sich selbst erneuernden und ergänzenden Geschlechts zu thun, als mit der Genossenschaft, deren Zugehörigkeit durch die innern Vorgänge im Geschlecht bestimmt wird. Der Wechsel der Geburten und Todesfälle und die Abstufungen der Verwandtschaft innerhalb des Geschlechts sind lediglich ein Internum der Genossenschaft und lassen das Rechtsverhältnis des Hofes selbst gänzlich unberührt. Die Genossenschaft, die ein Jahrhundert nach dem andern in der Behausung sitzt, stirbt nicht, sie kann garnicht eines natürlichen Todes sterben, da sie beim Kräfteverfall sich stets durch eine Blutinfusion kurirt, sich kräftigt durch die Adoption aus dem Geschlechte im weiteren Sinne; sie kann nur durch einen Gewaltstreich aus dem Wege geräumt werden, und ein solcher Gewaltstreich war das Gesetz von 1848/49, welches die Teilung des Hofes gestattete. Es ist unzweifelhaft, daß diese Gesetzgebung die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt hat, der Jahrhunderte hindurch seine weite Krone schirmend über Sitte und Zucht, wie über das Wohlergehen der Bevölkerung gebreitet hatte. Indes, wäre dasselbe Gesetz vor hundert Jahren erlassen worden, so wäre es vielleicht wirkungslos verhallt. Das mögen wir aus dem Beispiel der südslawischen Zadruga in denjenigen Gegenden sehen, wo dieselbe nicht, wie z. B. in der alten Militärgrenze, durch Gesetze befestigt war; dort, wo die altslawischen Gewohnheiten sich unberührt erhalten konnten, stand es jedem Mitgliede frei, sich abzuteilen, ja in der Herzegowina hatte sogar der Sohn dem Vater gegenüber das Recht auf Herausgabe des Erbteiles, oder vielmehr, um mich richtig auszudrücken, auf Herausgabe des Anteils, der jedem männlichen erwachsenen Gliede der Genossenschaft zustand. (Siehe Bogišić, Zbornik, S. 328—329.) Durch die neue ungarische Gesetzgebung wurde also zunächst nur ein Zustand geschaffen, wie er unter den Südslawen zur Zeit der Blüte der dortigen Hausgenossenschaft stets bestand. An beiden Orten ist der letzte Grund der Auflösung ein andrer; es ist der unruhige,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stöbernde Geist der Neuzeit, der überall neue Bedürfnisse schafft, Hoffnungen vorspiegelt, Unzufriedenheit sät und nichts auf dem alten Flecke läßt. Hier wie dort betrachtet die öffentliche Meinung die Aufhebung der alten Gesamtwirtschaft als ein Unglück, aber trotz der bessern Überzeugung fällt auch unter den Südslawen eine Zadruga nach der andern. Jeder will heute lieber nach seiner eignen Façon hungern, als nach der Façon eines andern schwelgen. Im Norden heißt es: Sie können sich nicht mehr vertragen; im Süden sind es nach dem stets wiederholten Echo bei Bogišić hauptsächlich die Weiber, welche die an und für sich verträglicheren Genossen reizen, sich zu teilen, weil sie sich nicht unterordnen, sondern selbst regieren wollen.

Auch in einem andern Punkte ist die Parallele zwischen den deutschen und den südslawischen Genossenschaften belehrend. An beiden Orten wird die Teilung nicht immer vollständig ausgeführt; sie beginnt häufig — für die nächste Veranlassung zur Trennung bezeichnend — mit der inneren Abscheidung von Herd und Tisch, und für die Haudörfer besonders scheint dies vielfach die Regel zu sein. So standen z. B. in Hochwies (Velkopole) schon vor zwanzig Jahren auf jedem Hofe mehrere Häuser, während der Grund und Boden selbst noch ungeteilt blieb. Dann wird die Ernte geteilt. Erst später kommen die Felder an die Reihe. Interessant ist es, daß in Münichwies, wo auch dieser zweite Akt sich schon abspielt, zur möglichsten Herstellung der Gleichheit wohl ein regelmäßiger Felderwechsel unter den Beteiligten beliebt wird.

Weit schwieriger als die eben berührte Frage nach dem Einfluß des neuen Gesetzes über die freie Teilbarkeit der Grundstücke ist die andre nach dem Einfluß des alten Teilungsverbots auf die Entwicklung oder gar Entstehung der Hausgenossenschaften. Daß eine solche Einwirkung wenigstens auf die Erhaltung derselben in die neueste Zeit hinein stattgefunden hat, ist wohl unzweifelhaft; wahrscheinlich, daß auch dadurch der eigentümlichen Ausgestaltung des ganzen Verhältnisses ein gewisser Zwang auferlegt ist. Endlich ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß das Verbot der Teilung verbunden mit der Auflegung des an die Grundherrschaft zu entrichtenden Zehnten — im übrigen waren die deutschen Bauern durchaus frei im Gegensatz zu den strenger Hörigkeit unterworfenen Slowaken — das Grundstück sozusagen ein- für allemal für das ganze Geschlecht festgelegt hat, daß die doch wohl meist aus den fränkischen Teilen Mitteldeutschlands stammenden Bauern, welche die Bevorzugung eines älteren Bruders im Anerbenrecht nicht kannten, keinen Ausweg sahen, als das Beispiel der Slowaken nachzuahmen.

Ich kann diese Frage hier nicht weiter verfolgen und bemerke nur, daß die Überlieferung durchaus sich für das Alter dieser Verhältnisse ausspricht, dafür, daß dieselben deutschen Ursprunges seien. Gleicher Ansicht sind die Slowaken, die sich darauf berufen — ich habe diesen Punkt schon oben berührt —, daß die Hausgenossenschaft bei ihnen eine andre, eine beschränktere gewesen sei.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Für dasselbe spricht auch das Alter und die Gleichmäßigkeit des Hausbaues in allen mir bekannten deutschen Dörfern, endlich nach Wolands Zeugnis das Vorkommen der Hausgenossenschaft in dem von aller Verbindung mit den Haudörfern gänzlich abgelegnen deutschen Dorfe Tergenye unweit der Donau.

Die schon des öftern bemerkte Übereinstimmung in den Verhältnissen der bis auf die heutige Zeit erhaltenen und näher bekannten Hausgenossenschaften bewährt sich auch noch in einem letzten Punkte, in den Folgen der Auflösung die für alle einen Niedergang der Wirtschaft bezeichnet. Was Mackenzie Wallace in seinem Werke über Rußland S. 684 hierüber für die russische Bäuerei anführt, kann in den meisten Beziehungen auch für die andern Gebiete Geltung beanspruchen. Die Gesamtwirtschaft gleicht gewissermaßen einem mächtigen Baume, der mit seinem weitschattigen Geäste einer ganzen Sippschaft Schutz vor dem Unwetter geben kann, während fünf oder sechs an seine Stelle gesetzte kleine Bäume nicht vermögend sind, nur einen einzigen entsprechend zu decken.

Man kann sagen, daß die Geschlechtsgenossenschaften die Vorzüge der großen und kleinen Wirtschaften vereinigen und ihnen noch andre hinzufügen, welche besonders das ethische Gebiet berühren und durch kein andres System zu erreichen sind. Vor allem gestatten sie die größte Arbeitsteilung, eine ganz unbegrenzte Ausnutzung der Arbeitskräfte, da die Genossenschaft, wenn sie auch zunächst bodenständig ist, alle denkbaren Erwerbszweige in ihren Bereich ziehen kann; diese Vielgestaltigkeit ihrer Hilfsmittel, diese Dehnbarkeit ihres Bandes liegt im Grundwesen der Hausgenossenschaft beschlossen und erscheint überall, in Rußland, in Bulgaren, in Kroatien und Dalmatien wie in den Haudörfern. Der Überschuß der Bevölkerung sucht anderwärts Arbeit und behält dabei seine Heimat, seinen Unterstützungswohnsitz. Die Hausgenossenschaft verwendet die besten Arbeiter: alle arbeiten auf eigne Rechnung, und sie braucht doch keinen Lohn zu zahlen, sie besitzt eine große Widerstandsfähigkeit gegen Unfälle, die die Einzelwirtschaft leicht niederwerfen. Ein sehr wichtiger Umstand liegt endlich darin, daß die Wirksamkeit dieser festen Verbände einen sittigenden und erziehenden Einfluß auf die ganze Bevölkerung ausübt; sie erweisen sich als Wahrer alter einfacher Sitte, Lebensweise und Zucht, einer Zucht, der nicht bloß die Kinder, sondern die Erwachsenen noch unterliegen: Faulheit, Widersetzlichkeit, Schmutz, Unordnung, Trunksucht sind Familienunterschiede, Schäden, welche in der Unterordnung der Hausgenossenschaft garnicht aufkommen können.

Auch in den Haudörfern ist die Aufhebung der Hausgenossenschaft nach übereinstimmenden Zeugnissen von den nachteiligsten Folgen gewesen. Es sollte aber bei diesem einen Unglück nicht sein Bewenden haben. Bevor die neuen, noch ungewohnten Zustände Zeit hatten, Wurzel zu schlagen und Gestalt zu gewinnen, mitten in diese unglückliche Zeit der allgemeinen Auflösung und Verwirrung fiel, wie eine Bombe, ein andres Ereignis, welches den Ruin der Bauerschaft vollendete: ich meine den Einzug der Juden, welchem die von solchen

Übergängen und Umwälzungen untrennbaren Verlegenheiten und Notstände auf das verhängnisvollste in die Hände arbeiteten. Ein Teil der Haudörfer, unter ihnen Krickerhäu, war früher vor dieser Plage geschützt durch die Privilegien von Kremnitz, welche den Juden die Niederlassung vier Meilen im Umkreise der Stadt untersagten. Auch nach der Abschaffung dieses „mittelalterlichen Zopfes" gelang es dem Vater Wolands, der zugleich Richter und Notar im Orte war, durch seinen Einfluß die Juden bis an sein Lebensende fernzuhalten. Heute, nach verhältnismäßig kurzer Frist, ist die Bevölkerung schon so in den Händen des Generalgewaltigen, daß der Bauer, wie mir versichert worden ist, es nicht mehr wagen darf, sein Vieh an einen andern zu verkaufen, auch wenn dieser einen doppelt so hohen Preis bietet.

Die Krickerhäuer können sich übrigens damit trösten, daß sie mit den übrigen Ungarn in derselben Verdammnis sind. Seit den letzten Jahrzehnten haben die Juden in immer helleren Haufen das flache Land überzogen, und überall sinkt der Wohlstand der Bauern vor ihnen dahin in den Staub. Es ist nachgerade ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß, sobald der Jude sein Gewölbe, seinen Schnapsladen im Dorfe aufgeschlagen hat, der Bauer verloren ist. Das weiß auch der Bauer ganz genau, er weiß, daß seine menschlichen Schwächen, Bedürfnisse, Leidenschaften stärker sind als seine Willenskraft, und daß sie ihn mit gebundenen Händen früher oder später dem Juden ausliefern, der nur eine Schwäche hat, das Geld, ein Bedürfnis, das Sparen, eine Leidenschaft, die Spekulation. Der Bauer ist hier in dem bekannten Falle des Vogels auf dem Ast, der wider seinen Willen magisch von dem Auge der Schlange gefesselt wird. Auch der Vogel braucht nur seine Flügel zu rühren, ein Aufschwung — so ist er gerettet. Warum ist der Vogel so dumm, warum braucht er nicht seine Schwingen? fragen wir mit der Doktrin. Das einzige Mittel des Vogels ist, dem Auge der Schlange fern zu bleiben, die einzige Rettung des Bauern, die Ansiedlung der Juden um jeden Preis zu hintertreiben. Das haben denn die Bauern in der That mehrfach versucht, und zwar auf verschiednen Wegen. Natürlich vermag der Einzelne hierbei nichts, es bedarf einer allgemeinen Einigung, einer Verschwörung, die von der Doktrin, wenn sie zum Regiment käme, als gänzlich unsittlich und den obersten Prinzipien, zumal dem der Freizügigkeit, zuwider, mit schwerer Ahndung belegt werden würde. Das Einfachste und Sicherste ist, dem Juden überhaupt kein Lokal zu vermieten, aber dazu gehört, daß sich in der ganzen Gemeinde kein einziges räudiges Schaf findet, es ist deshalb schwieriger anzuwenden, auch kann man ihn nicht immer hindern, sich anzubauen. Aber man kann ihn boycotten!

In einem Dorfe der kroatischen Militärgrenze verbreitete sich das Gerücht, ein Jude sei im Anzuge, und die erschreckten Bewohner, verstört wie ein Hühnerhof, über dem der Geier seine Kreise zieht, eilten zu ihrem geistlichen, in jenen Gegenden auch weltlicher Berater, dem Pfarrer. „Laßt ihn ruhig ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

währen," war der Rat des Hochwürdigen, „geht alle hin und kauft bei ihm; im Anfang wird er recht billig geben, und ihr könnt gute Geschäfte machen. Dann aber paßt auf: sobald er anfängt, aufzuschlagen, gebt ihm jeder eine Ohrfeige und bleibt weg." Dieser Rat, treulich befolgt, hatte eine doppelte Wirkung. Nach vierzehn Tagen saßen in Ermangelung eines Gefängnisses alle männlichen Mitglieder des Orts im Gemeindehause, um die fünf Tage, die das Gesetz auf die einfache Realinjurie setzt, abzubrummen, das Gewölbe des Juden aber stand öde, und er mußte abziehen. Das Dorf war gerettet. Natürlich ist das kroatischer Tabak, der nicht jedermanns Sache ist; aber der Pfarrer, der seine Pappenheimer wohl kannte und bloßen Versprechungen nicht trauen mochte, wollte offenbar ein Zwangsmittel anwenden, und er erreichte seine Absicht.

In einem andern Falle, welcher sich in einem ungarischen Dorfe ereignete, halfen sich die Bauern selbst. Als sie erfuhren, daß der Jude ein Gewölbe gemietet habe, traten sie zu einer Beratung zusammen. Da erhob sich einer der Ältesten und hielt ihnen folgende Rede: „Seht hin, Freunde, in das Nachbardorf. Ihr alle wißt, wie es da zugegangen ist: vor zehn Jahren, ehe der Jude einzog, waren alle gute Wirte, jetzt sind sie alle Bettler. Ihr wißt also, was euch bevorsteht. Es giebt nur eine Hilfe, wenn wir uns alle mit einander bei einer guten Strafe verpflichten, dem Juden nichts abzukaufen." Dieser Rat leuchtete den Bauern ein, und jeder verpflichtete sich, bei Strafe von fünfzig Gulden das Gewölbe des Juden nicht zu betreten. Nachdem diese Sache zur Zufriedenheit abgemacht war, fiel es den Bauern wie ein Alp von der Brust, und im Übermute ihrer Laune beschlossen sie, den einziehenden Juden mit fürstlichen Ehren zu empfangen. Als die bepackten Wagen am Eingange des Ortes erschienen, staunte der Jude, die gesamte Bevölkerung in ihren Sonntagskleidern versammelt zu finden. Eine Deputation der Bauern, mit dem Richter an der Spitze, begrüßte ihn als den ersehnten Wohlthäter des Dorfes, indes die Zigeuner ihre besten Weisen herunterfiedelten. Der Jude war gerührt, fast weinte er. Er versprach den Bauern goldne Berge, er wollte ihnen Geld zu fast verschwindenden Zinsen leihen, er wollte der Vater der Bedürftigen, der Witwen und Waisen werden. Kaum konnte er erwarten, bis seine Siebensachen ausgekramt waren, dann stellte er sich erwartungsvoll hinter den Dräsen. Er stand einen Tag, er stand noch einen, eine Woche, bis ihm die Augen aufgingen und er den Streich merkte. Es blieb ihm nichts übrig, als einen verlustvollen und schimpflichen Rückzug anzutreten. Die Bauern aber, als sie von seiner Absicht hörten, erinnerten sich, daß man dem fliehenden Feinde goldne Brücken bauen müsse, und fragten bei ihm an, ob er wünsche, mit Musik geleitet zu werden, aber er verbat sich diese Aufmerksamkeit.

Wie kommt es denn nur, fragt man, daß sich der Bauer gerade vor den Juden in einer so lächerlichen Weise fürchtet, und nicht vor den Christen, „deren es ja doch auch so schlechte giebt?" Ich bin nicht vorbereitet, eine so scharf-

sinnige Frage zu beantworten, und beschränke mich auf einen kleinen Beitrag. Es ist ein Erlaß von einer höhern Verwaltungsstelle, der mir unterwegs zur Kenntnis kam, eine Anweisung, durch welche allen Vorstehern, Dorfrichtern 2c. eingeschärft wurde, ein aufmerksames Auge auf gewisse Praktiken der Juden zu haben. So komme es vor, daß der Jude einem Bauer ohne weiteres ein Fäßchen Branntwein auf den Hals schicke. Auf die Beschwerde des Bauern, seinen Einwand, er habe keins bestellt, erfolge die Antwort, er möge entschuldigen, es sei ein Versehen, aber da das Faß nun einmal dort sei, möge er es ihm, dem Juden, zu Gefallen noch ein Weilchen stehen lassen, er habe im Augenblicke keinen rechten Platz. Der Jude vertraut darauf, daß es niemand gern mit ihm verderben mag, er weiß, daß der Bauer auf die Dauer der Versuchung nicht widersteht, das köstliche Naß anzuzapfen.

Hiermit wäre nun die Mähr von den Haudörflern und ihrer Not zu Ende. Bergab geht es mit ihrer Wirtschaft, bergab mit ihrem Volkstume. Heute allerdings antworten die Münichwieser, denen ihr Pfarrer einige slowakische Gebete beigebracht hat, auf alle seine weitern Fragen noch verstockt: „Ich kann kein Bindisch“ (Windisch). Aber fünfzig Jahre oder etwas mehr, und der Todeskampf wird auch hier vorüber sein, das letzte Röcheln des deutschen Mundes wird verstummen, und die Nachkommen dieser treuen und tüchtigen Bauern werden lernen, sich zu rühmen, daß sie dem großen, zur Weltherrschaft berufenen Volke der Slawen angehören. Diese Haudörfler sind unter allem deutschen Volke in Ungarn die Beklagenswertesten, wahre Heloten, wie Schröer sagt, einmal in seinem Sinne, weil sie jeder Möglichkeit einer Pflege ihres Volkstumes beraubt sind, aber heute, wo sie in die Hände der Juden gegeben sind, noch in einem andern. Von unsrer Seite, etwa von der des Allgemeinen Deutschen Schulvereins, kann für diese unsre ungarischen Landsleute nichts gethan werden, nichts wenigstens, so lange sie in Ungarn sind. Aber die Frage legt sich nahe, angesichts der soeben begonnenen Maßregeln auf dem Wege einer innern Kolonisation, ob wir nicht versuchen können, sie zurückzurufen. Ich möchte nämlich behaupten, daß es schwer fallen wird, innerhalb unsers Vaterlandes eine Bevölkerung zu finden, welche in so hohem Maße alle erforderlichen Eigenschaften vereinigt, um mit dem polnischen Elemente den Kampf ums Dasein aufzunehmen, wie die hartgewöhnten Bauern der Haudörfer, die durch ein Spiel des Schicksals bis auf die heutige Zeit gewissermaßen in dem fast bedürfnislosen Urzustande festgehalten worden sind, welcher ihre Vorfahren zur Zeit der großen deutschen Kolonisationen kennzeichnete.

Die Haudörfler sind durchweg ein starkes, rüstiges Geschlecht, die Krickerhäuer beispielsweise zum Teil hünenhaften Wuchses, an Körperkraft und Arbeitsleistung den Slowaken überlegen, wie sie auch einen größern Prozentsatz zum Militär stellen. Den Ruhm des Stärksten unter ihnen genießt Andreas Steinhübel, gewöhnlich schlechtweg „der Starke“ genannt. Als einst ein Bär

erlegt war, den vier Männer nicht vom Platze schaffen konnten, warf er ihn allein auf den Rücken und trug ihn davon. Ein andermal stahl ihm, als er mit einem beladenen Getreidewagen fürbas zog, ein Zigeuner hinterrücks eine Garbe. Doch er merkte es, erwischte ihn, und da jener noch eine freche Antwort gab, versetzte er ihm, wie er vor Gericht aussagte, „um ihm einen Denkzettel zu geben," eine Ohrfeige, die ihn tot zu Boden streckte. Da seine Entschuldigung glaubhaft erschien, kam er mit einem blauen Auge davon.

Als unverdrossene Arbeiter sind die Haudörfler in Ungarn weit und breit gesucht und werden den Slowaken vorgezogen. In ihren geringen Bedürfnissen stehen sie fast noch in jenem glücklichen Zeitalter des Hafermuses, für welches der Hirsebrei der höchste Leckerbissen war; erhielt doch Schröer von einem Greise die Versicherung, daß er in seinem Leben noch kein Fleisch gegessen habe. Wenn man Leute sucht, die durch überlegene Kraft, Arbeitstüchtigkeit, Bedürfnislosigkeit und Kinderzahl selbst den polnischen Bauer und Arbeiter aus dem Felde schlagen, so sind sie hier. Und darauf muß es ankommen, wenn ich die Zwecke der Regierung recht verstehe. In den Kreisen der schon verwöhnteren Hofbauern Norddeutschlands, der „Ökonomen" Braunschweigs oder der „Proprietäre" Butjadingens, die sich in den besten Jahren zur Ruhe auf den Altenteil setzen, ihre Söhne aufs Gymnasium schicken und ihre Töchter an Kandidaten und Referendare verheiraten, überhaupt aber von vielen Kindern, deren Abfindungen den Hof schwächen, nichts halten, in diesen Kreisen ist wohl Kaufkraft zu finden, aber nicht das, was im rauhen Osten vor allem Not thut. Der Bauer, welchen man hier ansetzen will, muß von anderm Schrot und Korn sein. Er muß gewohnt sein, bis an sein Lebensende hart zu arbeiten, er muß seine Freude an einem reichen Kindersegen haben und in dem Überschusse seiner Söhne und Töchter die Provinz mit billigen und leistungsfähigen Arbeitskräften versorgen, die dem polnischen Zuzuge die Thür verschließen. Vor allem aber braucht es Kinder und das Münichwieser Wasser! Es kommt für die Zwecke der Germanisirung viel weniger darauf an, daß die neuen Ansiedler „gedeihen," d. h. bei wenigen Kindern gut essen und trinken, als daß sie wuchern, das polnische Element überwuchern, daß sie sich mit einem Dutzend von Kindern gerade durchschlagen. Übervölkert, wie die Haudörfer sind, und das nicht erst heute, sondern schon seit langer Zeit, würde es nur eines Rufes bedürfen, davon bin ich überzeugt, um Tausende herbeizuziehen. Einen Kaufpreis können diese Leute selbstverständlich nicht bieten, aber das verlangt ja die Regierung auch garnicht, sie hat ja die verschämte Erbpacht, den Rentenkauf, zugelassen, sie kann auch das nordfranzösische droit de marché zulassen, eine Zeitpacht, bei welcher eine Klausel dem Pächter durch Festsetzung einer Konventionalstrafe von entsprechender Höhe das Recht sichert, die Pacht fortwährend zu denselben Bedingungen zu erneuern. (Siehe darüber das jüngst erschienene Buch von Karyschew: Die Erbpacht in Westeuropa, russisch.)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zwei Bedenken allerdings können gegen unsre Freunde erhoben werden: einmal sind sie Katholiken und somit der polnischen Propaganda zugänglicher, und dann fangen sie an, sich dem Schnapse zu ergeben. Freilich können umgekehrt protestantische Ansiedler die Polen wohl verdrängen, nicht aber auffaugen. Die Gefahr der Polin wenigstens ist für die Haudörfler nicht vorhanden. Dieselben haben den Slowaken gegenüber ein sehr stark ausgezeichnetes Sonderbewußtsein. Zwischenheiraten unter beiden Stämmen sind ganz unerhört. Dem zweiten Übelstande, der Gefahr der Verschnapsung, würde neben der bevorstehenden Branntweinbesteuerung am besten durch irgendeine Fürsorge entgegengetreten, welche die Juden von dem Betriebe der Schankwirtschaft in den betreffenden Dörfern gänzlich fernhielte.

Der ewige Jude.

2.

Den tausendjährigen Stillstand der Handlung benutzt der Dichter dazu, in acht grandiosen, teils monologischen, teils dramatisch bewegten Bildern den Charakter seines Ahasver näher auszuführen; im Grunde sprengt er hier schon die dramatische Form seines Gedichtes, dessen epischen Geist wir gleich anfänglich betont haben. Aber die Bilder sind an und für sich bedeutend.

Die große Enttäuschung am Untersberg hat Ahasvers Lust am Leben doch gebrochen. Da ihm der ersehnte lange Schlaf nicht als gewünschte Erlösung zu Teil geworden, mußte er rastlos weiter wandern. So finden wir ihn am Berge Sinai. Er hält die Trümmer jener ersten Gesetzestafeln, in die Gott mit eignem Finger seine zehn Gebote eingeschrieben und die Mose beim Anblick des goldnen Kalbes zerbrochen hat. Ahasver kommentirt diese zehn Gebote mit seinem ideal- und glaubenslosen Geiste in sarkastischen Worten und schließt:

So steht geschrieben, was Jehovah sprach,
Und heute sagen's Millionen nach,
Und thun's, wenn es ihnen just behagt;
Und andre, denen man es nie gesagt,
Befolgen es in gut und schlimmer Zeit
Als ehernes Gebot der Menschlichkeit.
Ich bin zu alt, um das noch zu verstehn;
Für mich paßt keines mehr von diesen Zehn;
Denn ich begehre nichts, was hier verboten;
Nichts von der Welt! Nichts als den Schlaf der Toten!

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG